

Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2017 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Die Schweiz – ein christliches Land!

Atheisten und Agnostiker bilden heute eine lautstarke Minderheit. Vor allem prägen sie die Wertedebatte. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grundlagen der Willensnation Schweiz christlich sind.

Am 1. Juli 2016 publizierte die Zeitung «Der Bund» einen Artikel zur Ernennung von Yves Bichsel zum Generalsekretär der Berner Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Bichsel war zuvor sieben Jahre lang Generalsekretär des Eidg. Verteidigungsdepartements gewesen. «Der Bund» kommentierte, Bichsel sei umstritten, weil er «freikirchlich aktiv» sei. Wörtlich: «2011 initiierte er den Aufruf an die Schweizer Bevölkerung <zu danken, Busse zu tun und zu beten>, den schliesslich 89 Parlamentarier unterzeichneten. Die Schweizer Freidenker setzten ihn daraufhin auf eine Liste missionierender Christen in der Bundesverwaltung. Yves Bichsel ist Mitglied des Evangelischen Gemeinschaftswerks (EGW) Uetendorf, wo er Unterrichtsgruppen für Teenager leitet.»

Christen in der Verwaltung unerwünscht

Dass die Schweizer Freidenker eine Schwarze Liste «missionierender Christen in der Bundesverwaltung» führen, ist an sich schon erschreckend. Noch erschreckender ist die Art, wie offen die Tageszeitung «Der Bund» diese Watchlist für eine Personenhatz benutzte. Offensichtlich sind bekennende Christen

in der Verwaltung – im Gegensatz zu Agnostikern und Atheisten – nicht erwünscht.

Ins selbe Konzept passt, dass 2014 das Bundesamt für Sozialversicherungen den christlichen Jugendorganisationen – wie etwa Adonia – mit der Begründung die Subventionen strich, sie seien «missionarisch tätig». Dasselbe wiederholte sich nun kürzlich seitens des Bundesamtes für Sport, als christliche Sportverbände aus dem Programm «Jugend + Sport» ausgeschlossen und die Fördermittel gestrichen wurden.

Entfernung christlicher Symbole

Es geht noch weiter: Vielerorts ertönt die Forderung, christliche Symbole aus dem öffentlichen Raum zu entfernen – aus Abdankungshallen, von Berggipfeln, aus Schulhäusern. Selbst das sichtbare Tragen eines religiösen Zeichens soll im öffentlichen Dienst untersagt werden, wie der Fall Adliswil/ZH Ende 2015 zeigte.

Ein besonderes Tummelfeld für Atheisten ist auch die öffentliche Schule. Der Leidensweg der Lehrerinnen und Lehrer ist bekannt: Das Singen eines Weihnachtsliedes wird zum Hochrisiko.

Beter brauchen wir!

Liebe Leserin,
lieber Leser



Am 1. August begehen wir einmal mehr unseren Nationalfeiertag. Vieles erfüllt uns dabei mit Sorge.

Der Kleinstaat Schweiz wächst und wächst. Bald 10 Millionen Einwohner. Unkontrollierte Einwanderung aus oft fremden Kulturkreisen. Familien zerfallen. Drogen und Sucht. Sozialmissbrauch. Jedes Jahr über 10'000 Abtreibungen. Misstrauen gegen die politische Elite. Allenthalben Auflösungserscheinungen und Verunsicherung.

Aber es gibt auch die andere Schweiz, die nie verloren ging: Die wunderschöne Natur. Der Frieden, den wir seit bald 200 Jahren geniessen dürfen. Der Reichtum und die Vielfalt unseres gesegneten Landes. Die Freude über die vielen positiven Kräfte, die es trotz aller Zerfallserscheinungen gibt.

Ganz wichtig für unser Land ist das Gebet! Beten wir deshalb zu diesem Nationalfeiertag für unsere liebe Heimat! Beten wir für unsere Politiker und für die intellektuelle Elite! Dass sie ihr politisches Wirken wieder an der Grundsätzen des christlichen Menschenbildes und der Schöpfungsordnung ausrichten. Dass immer mehr Menschen zum Glauben zurückfinden. Dass unser Land eine geistliche Besinnung und Umkehr erlebe.

Dafür beten wir. Und dafür brauchen wir dringend weitere Beter!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

An ein Weihnachtsspiel, wie es früher gab, ist nicht mehr zu denken. Platz für (freiwilligen) Religionsunterricht gibt



Eine Gruppe von Teenagern, die sich äusserlich nicht von Gleichaltrigen unterscheiden. Sie albern herum und drücken ihren jugendlichen Übermut lebhaft aus. Die energiegeladene Stimmung ändert sich auch nicht, wenn sie sich zum Beten und Bibellesen treffen.

Den Glauben ganz praktisch leben

Jede Woche trifft sich eine Gruppe gläubiger Schüler in Wattenwil, um über ihren Glauben zu sprechen, die Bibel zu lesen und zusammen zu beten. Besonders wichtig ist ihnen, dass der Glaube praktisch wird.

Jeden Freitagmittag treffen sich die zehn bis zwölf Wattenwiler Schüler, um gemeinsam Mittag zu essen, die Bibel zu lesen, sich auszutauschen und zu beten. Für sie alle ist dies eine Selbstverständlichkeit. Auf eine warme Mahlzeit zu verzichten ist kein Problem.

Die Schülerinnen und Schüler bilden eine Gruppe von SHINE, einem Arbeitszweig von Campus für Christus. Vor zwei oder drei Jahren wurden

einige angefragt, ob sie eine SHINE Gruppe gründen möchten. So wurde diese ins Leben gerufen.

Auf die Frage, weshalb sie dies machen, kommen die Antworten spontan. «Es ist eine super Gelegenheit, uns über den Glauben auszutauschen» oder «Erfahrungen unseres Lebens mit Gott zu teilen, ist uns wichtig». Ein Schüler bringt die Stimmung der Gruppe mit wenigen Worten auf den Punkt: «Es macht Spass!»

Ja, Spass scheint es ihnen wirklich zu machen. «Zusammen zu beten und die Bibel zu lesen gibt uns Kraft.»

Der Glaube an Jesus muss praktisch werden, das ist allen Teilnehmern wichtig. Einmal legten sie vor Ostern ihren Mitschülern Schokoladeneier auf die Pulte. Sie laden ihre Freunde auch zu Events ein, die sie selbst organisierten.

Das sind jeweils gute Gelegenheiten, um mit anderen ins Gespräch zu kommen. Kürzlich haben sie eine Wanderung geplant. Früh am Morgen um 4.30 Uhr abmarschieren, um dann den Sonnenaufgang bestaunen zu können. Frühstück auf einer Alp und auf dem Gipfel eine kurze Gebetszeit.

«Oft beten wir vor anstehenden Prüfungen und stellen immer wieder fest, dass Gott hilft», wissen mehrere Schüler zu erzählen. Und jemand ergänzt: «Wir beteten auch schon für kranke Leute und freuten uns zu sehen, wie es ihnen besser ging.» In einem Gebetsbuch werden Anliegen festgehalten. Immer wieder sehen die Schüler, dass sich Situationen verbessern. Das motiviert sehr. Besonders begeistert sie, direkt mit anderen Menschen zu beten. Erlebnisse mit Leuten, die sich bei Begegnungen auf der Strasse für Jesus entschieden, scheinen in der Gruppe ein sehr beliebter Gesprächsstoff. Auch die Begeisterung für die Bibel ist spürbar. Fazit aus der Schülerinnen und Schüler aus Wattenwil: Der Glaube an Jesus begeistert!

(livenet)

www.shine.ch

es kaum mehr. Im neuen Lehrplan 21 wird unter «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) über die «erkenntnistheoretische Engstirnigkeit von Religion» diskutiert. Der Kanton definiert den Rahmen. Selbst die liberale «Neue Zürcher Zeitung» sprach von einem «Verdunsten religiöser Bildung». Ins Fach ERG integriert ist dafür der Sexualkundeunterricht – obligatorisch und ohne Dispensmöglichkeit.

Entkirchlichung, nicht Entchristlichung!

Oft wird all dies mit der religiösen Neutralität des Staates und dem Rückgang der Konfessionsangehörigen begründet. Die religionssoziologische «Säkularisierungstheorie» macht geltend, dass sich die Gesellschaft seit dem Mittelalter immer weiter von Kirche und Religion emanzipiere. Das Christentum, das die europäische Welt fast lückenlos umspannte und das Denken (Politik, Recht, Wissenschaft) durchdrang, sei in eine Nische abgedrängt worden. Tatsächlich

gehören heute nur noch knapp zwei Drittel der Bevölkerung der römisch-katholischen oder der evangelisch-reformierten Kirche an, fast ein Viertel ist «konfessionslos».

Atheisten und Agnostiker beherrschen die Wertedebatte

Doch bedeuten diese Zahlen wirklich Abfall vom Glauben? Einleuchtend ist die «Entkirchlichung», der Bedeutungsverlust der Kirchen. Aber was die «Entkirchlichten» glauben, ist nicht klar. Sie glauben nicht einfach nichts. So sind nach den Erhebungen nur zwei Prozent wirkliche Atheisten.

Wer aus der Kirche austritt, ist nicht zwingend antichristlich. Vielleicht lehnt er gewisse Dogmen ab. Vielleicht will er Geld sparen. Vielleicht geht er aber einfach lieber in eine Freikirche. Oder zahlt seine Kirchensteuern für konkrete Projekte, statt an die Kirchenbürokratie. Auch wer in der Selbstdeklaration «konfessionslos» ankreuzt, kann gläubig sein.

Allerdings sind die «neuen Atheisten» eine sehr lautstarke Minderheit. Einer ihrer bekanntesten Vertreter ist der amerikanische Evolutionsbiologe Richard Dawkins. Seine Bücher heissen «Der Gotteswahn» oder «Die Schöpfungslüge». Um ihn gruppieren sich militante Bewegungen wie die Giordano-Bruno-Stiftung oder Freidenkervereinigungen. Für sie ist Religion schlicht «irrational».

Zudem beherrschen die Atheisten zusammen mit den Agnostikern die Wertedebatte, prägen die Begriffe der politischen Diskussion. Ob es um Ehe und Familie, die öffentliche Moral oder gar die Achtung vor dem menschlichen Leben geht: Anstelle eines wertbezogenen Weltbildes hat sich eine utilitaristische Vorstellung des «Alles Machbare ist erlaubt» durchgesetzt. Grenzen setzt höchstens noch das Geld.

Christliche Wurzeln

Historisch ist die Schweiz ein christli-

ches Land. Unsere Gründerväter handelten mit klarem Gottesbewusstsein. Unsere Verfassung beginnt mit der Präambel «Im Namen Gottes, des Allmächtigen.» Auf dem Fünfliber findet sich der Spruch «Dominus providebit» («Der Herr wird vorsorgen»). Auf der Kuppel des Bundeshauses und auf der Landesflagge prangt ein Kreuz.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt unserer Willensnation Schweiz zehrt noch heute von den überlieferten Werten der Gründerväter, unserer Eltern und Grosseltern. Aber das Christentum ist mutlos geworden. Die zahlenmässig wenigen bekennenden Christen – sei es in Freikirchen oder charismatische Katholiken und Protestanten – werden diskriminiert, gar verfolgt durch drohenden Entzug der Existenzgrundlagen.

Verlust der Institutionen

An sich müsste «Entkirchlichung» nicht zwingend Entchristlichung bedeuten. Jedoch zeigt sich, dass damit die Institutionen verloren gingen, die den Atheisten und Agnostikern Gegensteuer geben könnten. Der Schriftsteller Thomas Hürlimann brachte die geistliche Lage der Nation auf den Punkt: «Wo früher das Kreuz hing, hängt heute das Rauchverbot.» Sinnleere säkulare Ersatzreligionen traten an die Stelle des Christentums.

Zurück zu den christlichen Wurzeln!

Echte Freiheit steht – trotz aller «Aufklärung» des 18. Jahrhunderts – immer auf den Grundlagen der Schöpfungsordnung. Wenn wir uns die Freiheit unserer lieben Schweiz bewahren wollen, so gilt es, sich auf die zentralen Werte der natürlichen Sittenordnung zurückzubekennen. Weg von der Verabsolutierung des Individuums. Statt Lustprinzip wieder zurück zu Bindungsbereitschaft und Verpflichtung. Verbindliche Ehe statt unverbindliche «Lebensabschnittspartnerschaft». Schluss mit dem willkürlichen Entscheid über das ungeborene Leben! Schluss mit der Embryonen-selektion aufgrund opportunistischer Kriterien!

Nicht an den Rand drängen lassen!

Achtung vor dem Nächsten, Treue, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Anstand, Fleiss – kurz: zurück zu all dem, was uns die 10 Gebote lehren. Rückbesinnung auf das Wort Gottes. Auch der öffentliche Raum darf und soll ein Spiegelbild unserer christlich geprägten Geschichte, Identität, Tradition und Werte sein und bleiben. Dazu gehören auch christliche Symbole. Die Schweiz ist ein christliches Land. Aber wir dürfen uns nicht einfach an



20. Schweizerischer Familientag Samstag, 2. September 2017 Verkehrshaus der Schweiz, Luzern

Provisorisches Programm:

- Ab 8.00h: Eintreffen der Familien und Registrierung
- 8.30–10.00h: gemeinsames Frühstück, Zeit für Begegnungen
Nach dem Frühstück: Grosses Familienfoto
- 10.15h: Ansprache von Nationalrätin Yvette Estermann
- Ab 10.30h: Individueller Besuch des Verkehrshauses
- Ab 16.00h: Abschied beim Ausgang

Anmeldungen an: Jugend und Familie, Postfach 4053, 8021 Zürich

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon..... Zahl/Alter Kinder/.....//.....//.....//...../

den Rand drängen lassen und das Terrain einer Bande militanter Atheisten und Agnostiker überlassen. Wir müssen den Mut haben, trotz der linksliberalen, agnostischen «Eliten» zu den Werten des

Christentums und zur natürlichen Schöpfungsordnung zu stehen. Dann wird sich auch die breite Verunsicherung in unserer Gesellschaft wieder legen.

Celsa Brunner

Neues Erbrecht: Konkubine gegen Kinder

Im März letztes Jahr hatte der Bundesrat eine Erbrechtsreform in die Vernehmlassung gegeben. Trotz viel Kritik hat er jetzt am 10. Mai 2017 die Umsetzung beschlossen.

Im Justizdepartement der sozialistischen Bundesrätin Sommaruga wird weiter fleissig an der rechtlichen Auflösung der Familie gewerkelt. Nach der verunglückten Revision des Namensrechts, des Unterhalts- und Sorgerechts, und des Adoptionsrechts ist nun das Erbrecht an der Reihe. Als Grund wird wie üblich angegeben, dass das Familienrecht die «gesellschaftlichen Realitäten nicht genügend widerspiegeln». Auch das Erbrecht werde den «heute vielfältigen Lebensformen» nicht mehr gerecht.

Im Zentrum der Reform steht eine Verkleinerung der gesetzlichen Pflichtteile, womit der Erblasser über einen grösseren Teil des Vermögens frei verfügen kann. Vor allem aber will der Bundesrat ein neues Rechtsinstitut – das sog. «Unterhaltsvermächtnis» – schaffen. Dieses soll Personen zugutekommen, die mit

dem Verstorbenen drei Jahre in einer festen Beziehung gelebt haben. Gedacht ist in erster Linie an die Konkubinatspartnerin.

Konkubine gegen Erben vor Gericht

Sie soll sich neu einen Vermögensteil oder eine Rente für «angemessenen Lebensunterhalt» vor Gericht erstreiten können. Dasselbe gilt für Kinder der Partnerin, die mit dem Erblasser fünf Jahre zusammengewohnt haben und unterstützt wurden. Sie müssen nicht mit dem Erblasser blutsverwandt sein. Die Konkubine und deren Kinder würden also Klage führen gegen die übrigen Erben. Oft wären dies die leiblichen Nachkommen des Erblassers, vielleicht auch seine Witwe, falls er verheiratet war.

Massive Kritik in der Vernehmlassung

Der Widerstand gegen das neue «Un-

terhaltsvermächtnis» ist vehement. So sprachen sich 10 Kantone dagegen und nur 6 dafür aus. Nein sagten auch SVP und FDP (die von «juristischer Barbarei» spricht), sowie die Mehrzahl der Organisationen, die sich an der Vernehmlassung beteiligten.

Der Grundtenor ist, dass das Streitpotenzial unter Hinterbliebenen enorm zunehmen und die Rechtssicherheit geschwächt würde. Wenn der Verstorbene – aus welchen Gründen immer – für eine Partnerin oder deren Kinder erbrechtlich nicht vorsorge, so sei es nicht Sache des Gesetzgebers, dies zu tun und neue einklagbare Unterhaltsansprüche zu schaffen. Selbst der frühere Zürcher FDP-Ständerat Felix Gutzwiller, der 2010 mit seiner Motion «für ein zeitgemässes Erbrecht» den Anstoss zur Revision gab, sieht die Sache kritisch. Seine Absicht sei es gewesen, die Freiheit des Erblassers zu vergrössern. Das Schaffen neuer Rechtsansprüche laufe diesem Ziel gerade zuwider.

Sommarugas Familien-Jekami

Dass der Bundesrat einen derartigen Streitpunkt in die Vorlage einbaut, steht im grösseren Zusammenhang. Es geht um eine Neuausrichtung des Familienrechts, die von Sommaruga seit Jahren vorangetrieben wird.

So soll nicht mehr nur die Ehe Rechtswirkungen entfalten, sondern auch ausserhehliche Beziehungen Rechte und Pflichten nach sich ziehen. Wesentliches Ziel ist es, den vermeintlich schwächeren Teil – gemeint sind die Frauen – besser abzusichern. Bestraft werden die Männer. Dass unverheiratete Paare ihre Beziehung bereits heute in Eigenverantwortung vertraglich regeln können, wird als ungenügend erachtet.

In die Tat umgesetzt wurde die familienechtliche Neuausrichtung bereits im

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Berner Oberländer Familie: Dass sie nach einer schwierigen Zeit ein gutes neues Daheim und damit neue Wurzeln findet.**
- **Für eine zehnfache Mutter: Dass sie nach langem Krankenhausaufenthalt und nun im Rollstuhl ihre Zuversicht und Gottvertrauen bewahrt.**
- **Für eine unserer allergrössten Familien in der Ostschweiz, die kürzlich ganz plötzlich den Vater verloren hat.**
- **Für eine dreifache Mutter: Dass sie nach der Trennung von ihrem auf Abwege geratenen Ehemann wieder neuen Halt findet.**

Unterhaltsrecht. Seit anfangs 2017 müssen ledige Väter nicht mehr nur Alimente für ihr Kind bezahlen, sondern je nachdem auch der Kindsmutter den Lebensunterhalt finanzieren. Mit dem Unterhaltsvermächtnis würde nun im Erbrecht der nächste grosse Schritt unternommen, um den Paradigmenwechsel voranzutreiben und den Boden für weitere Änderungen im Familienrecht vorzubereiten. Zu denken ist hier namentlich an Unterhaltszahlungen, die der wirtschaftlich stärkere Partner (meist der Mann) dem anderen Partner (meist die Frau) nach Auflösung der Beziehung ausrichten muss. Der Bundesrat hat in seinem Familienbericht 2015 bereits eine solche Regelung skizziert.

Fernziel: «Ehe für alle»

Ob der strittige Vorschlag für ein Unterhaltsvermächtnis im Parlament eine Mehrheit findet, bleibt abzuwarten. Klar ist jedenfalls, dass die von Sommaruga angestrebte Verrechtlichung «nicht-ehelicher Paarbeziehungen» die Familie als auf der Ehe basierende Institution weiter schwächt.

Kurzmeldungen

SBB: Suizidprävention

Eine gemeinsame Kampagne von SBB und Kanton Zürich zeigt, wie wichtig und hilfreich Gespräche für Menschen mit Suizidgedanken sind. Auf der Website von «Reden kann retten» berichten drei Betroffene, die einen Suizid überlebt haben, von ihren Erfahrungen. Die Videoclips sind mit Hintergrundinformationen, Gesprächstipps und Adressen ergänzt. (NZZ)

Anti-Baby-Pille wird unbeliebt

Der Verkauf von Anti-Baby-Pillen geht stark zurück. Laut Interpharma hat die Zahl der verkauften Packungen seit 2010 um 14 Prozent abgenommen. Der Schweizerische Apothekerverband Pharmasuisse registriert zwischen 2006 und 2016 über 300'000 weniger verkaufte Packungen. Auch die Frauenärzte spüren eine wachsende Skepsis. (sda)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Vielleicht kann jemand helfen?

Eine gläubige Mutter aus dem Kanton Obwalden schreibt uns: «*Es ist mir ein grosses Anliegen, unsere vier Kinder (9, 7, 5, 1 Jahre) an Leib und Seele gesund aufwachsen zu lassen.*»

Ihr grosser Wunsch wäre eine sog. Kombimühle (zum Mehl mahlen und Flocken für Müesli) oder eine Knetmaschine für ca. 5–6 Kg. Teig oder evtl. ein Brotbackautomat.

Hinweise: 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch

